

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1879

102 (1.5.1879)

Beilage zu Nr. 102 der Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 1. Mai 1879.

Deutschland.

Berlin, 28. April. Wie schon anderweitig mitgeteilt worden, ist dem Bundesrath ein Gesetzentwurf zugegangen, nach welchem die §§ 25 und 35 des Gesetzes, betreffend die Rechtsverhältnisse der Reichsbeamten von 1873, auf die Vorstände und die Direktoren aller dem Reichskanzler unmittelbar unterstellten obersten Reichsämter Anwendung finden sollen. In der Begründung des Entwurfs wird Folgendes ausgeführt. Seit Erlass jenes Gesetzes von 1873 hat die stetig steigende Entwicklung der Reichsverwaltung mit Nothwendigkeit zu einer Vermehrung der obersten Reichsämter führen müssen und es sind demgemäß außer dem Reichs-Eisenbahn-Amt mittelst Poststempelverwaltungszweige von dem Reichskanzleramt die Verwaltung des Post- und Telegraphenwesens unter dem General-Postmeister, das Reichs-Justizamt unter einem Staatssekretär, das Reichskanzleramt für Elsaß-Lothringen unter einem Unterstaatssekretär als selbständige oberste Reichsbehörden bereits entstanden, und es steht das Insultentreten des Reichs-Schatzmeisters als einer solchen weiteren obersten Behörde bevor. Die Anwendbarkeit des § 25 des Gesetzes von 1873, welcher die Beamten aufführt, welche durch kaiserliche Verfügung jederzeit einwillen in den Ruhestand versetzt werden können, auf den Vorständen des Reichs-Eisenbahn-Amtes ist durch das Gesetz vom 27. Juni 1873 ausdrücklich vorgehoben; es dürfte aber darüber kein Zweifel obwalten, daß auch die Chefs der oben genannten weiteren Reichsbehörden gleichfalls der Bestimmung des § 25 unterliegen. Ebenso wird die Bestimmung des § 35 über Dienstentlassung auf dieselben bezogen werden dürfen und müssen. Dieselben Gründe, welche diese Gesetzesvorschrift für die dort benannten Amtsvorstände rechtfertigen, gelten in ganz gleicher Weise für die übrigen später entstandenen Reichsämter. Die Vorschrift beruht auf der Erwägung, daß zufolge der Wichtigkeit wie des politischen Charakters der Geschäftsführung der Chefs der obersten Reichsämter ihre Entlassung oder ihr Rücktritt durch andere Gründe als die von der bloßen Dienstfähigkeit herzuleitenden bedingt sein kann und daß es im eigenen Interesse des Reichs liegt, die Entlassung dieser Beamten, wenn ihr Verbleiben im Amte den Interessen desselben nicht mehr entspricht, nicht dadurch zu erschweren, daß Rücksichten auf finanzielle Fragen abhalten möchten, die Entlassung zu verfügen, oder die von ihnen geforderte Entlassung zu gewähren. Nicht in gleichem Maße könnten diese Erwägungen bei den übrigen Beamten geltend gemacht werden, welche nach der Vorschrift des § 25 der Jurisdispositionsstellung unterliegen. Auch würden Gründe finanzieller Natur es nicht zulassen, allen diesen Beamten eine Rücktrittsbezugsgeld nach Maßgabe des § 35 zu gewähren. Bei den Direktoren der obersten Reichsämter aber verlieren finanzielle Bedenken schon in Anbetracht ihrer beschränkten Zahl das ausschlaggebende Gewicht und werden jedenfalls durch die aus dem Dienstverhältnisse sich ergebenden Argumente überwogen.

Die Ernennung der Mitglieder für die Kommission zur Berathung eines Viehschaden-Gesetzes ist nunmehr von allen Bundesregierungen erfolgt. Am 1. Mai wird die Kommission zusammengetreten.

In Bezug auf die gesetzliche Regelung des Eisenbahn-Gütertarifs-Wesens ist darauf aufmerksam zu machen, daß durch den Beschluß des Bundesraths eine besondere Kommission zur Ausarbeitung eines entsprechenden Gesetzentwurfes niedergesetzt werden soll. Zur Zeit ist die Ernennung der Mitglieder für diese Kommission noch nicht von allen Bundesregierungen erfolgt. Es hängt davon ab, wie bald die Kommission ihre Arbeiten beginnen und erledigen wird und ob der Entwurf noch in dieser Session dem Reichstag vorgelegt werden kann.

Der Minister der öffentlichen Arbeiten hat die Direktionen der Staats-Eisenbahnen und der unter Staatsverwaltung stehenden Privatbahnen, letztere vorbehaltlich der Zustimmung der Gesellschaftsvertretungen, ermächtigt, für die zu der vom 22. Juni bis Ende Juli d. J. in Berlin stattfindenden internationalen Ausstellung von Maschinen und anderen Werkzeugen der Mälzerei und Bäckerei bestimmten Gegenstände die übliche Tarifermäßigung zu gewähren.

Frankreich.

Das Pariser Journal „l'Ordre“ enthält die nachstehenden interessanten Daten über das Anwachsen des französischen Ausgabebudgets während der letzten sieben Jahre:

Nach dem Voranschlag für 1871 betragen die gesammten Ausgaben 2,152,713,993 Frs. nach dem Voranschlag für 1880 3,716,849,065 Frs. Eine Vermehrung hat mithin stattgefunden um 1,563,635,062 Frs. Im Einzelnen enthalten diese Summen folgende Posten:

Öffentliche Schuld und Dotationen:		
1871	1880	Mehr
588,843,647	1,232,233,709	643,895,062
Krieg und Marine:		
550,288,786	952,389,767	402,100,981
Die übrigen Ministerien:		
692,931,546	1,107,538,325	414,606,779
Anfälle und Rückzahlungen:		
11,991,000	17,869,000	5,878,000
Betriebskosten:		
309,159,014	406,313,254	97,154,240
In Summa:		
2,152,713,993	3,716,849,065	1,563,635,062

Rußland.

Ein russisches Echo von Renan's Ansichten über Deutschland findet die „St. Petersburger Ztg.“ vom 24. im „Sokol“. In diesem Blatte wird in dem betreffenden Artikel namentlich die Unberechtigung der deutschen Presse hervorgehoben, einen Ton anzuschlagen, welcher den Deutschen am wenigsten gezieme. Der Vorigenommenheit des „Sokol“ konnte es nach Meinung des deutschen Petersburger Blattes nur erwünscht sein, daß Ernst Renan in einem an einen „deutschen Freund“ gerichteten offenen Briefe, der zuerst im „Journal des Debats“ erschien, einen systematischen Angriff gegen Deutschland und Deutschthum führt. Renan's Ansichten nennt der „Sokol“-Artikel „die Wahrheit selbst“. Hieran werden nun folgende selbstredende Betrachtungen geknüpft, die wir gleich der „Petersb. Ztg.“ unverkürzt folgen lassen: „Der grobe und deshalb fruchtlose Kampf der deutschen Regierung gegen den Katholizismus, der offenbare Mangel an Humanität bei den preussischen Staatsmännern, ihr Prunk mit Egoismus und kalter Berechnung, ihre Härte und Engherzigkeit, ihre Hiererei mit Pöbelhaftigkeit und rohem Realismus, ihr Prahl mit einer Verachtung gegen die Menschlichkeit — dies sind die neuen Striche, welche ein französischer Denker und Künstler des literarischen Wortes auf das düstere Bild des gegenwärtigen Deutschlands frisch aufgetragen hat. Wir fühlen keine

Neigung dazu, uns über fremde Mängel zu freuen, und verzweifeln durchaus nicht an der Zukunft Deutschlands, dessen Verwaltungsorganismus an manchen schweren Gebrechen leidet. Wenn man aber Zeuge sein muß, welche Mühe sich die deutschen Publizisten geben, um unser Vaterland in einer Lage zu schildern, als ob es unter der Wucht der gräßlichsten nationalen Uebel schier erliegen wolle, kommt Einem unwillkürlich der bekannte Vers des Juvenal in Erinnerung: „Quis tulerit Gracchos de seditione quereutes?“ d. h. „Wer gibt den Gracchen Gehör, die Klagen erheben um Aufruhr?“ (N. A. J.)

Badische Chronik.

Baden, 28. April. Den oft wiederholten Klagen sogenannter Armen gegenüber, welche die Privatwohlfähigkeit häufig mißbrauchen, indem sie aus öffentlichen Mitteln wenig oder gar keine Unterstützung zu erhalten vorgeben, wird dem „B.“ ein Auszug aus dem Rechnungsergebnis des Jahres 1878 mitgeteilt, woraus zu ersehen ist, in welcher ausgiebiger Weise die hiesige städtische Verwaltung (Armenkommission) für die wirklich Bedürftigen sorgt. Dabei wollen wir nicht unerwähnt lassen, daß neben diesen Unterstützungen der Bingenvereins und die Privatwohlfähigkeit außerordentlich ergänzend mit zur Linderung der Noth beiträgt.

Es wurden verausgabt:		M.	Ps.
1) Mietzins-Unterstützungen		5408	—
2) Regelmäßige wöchentliche Unterstützungen, sowie Anschaffung von Brod, Fleisch und Viktualien		9000	—
3) Verpflegungsgelder für Erwachsene und eheliche Kinder		2982	—
4) Verpflegung unehelicher Kinder		2089	14
5) Für Kleidungsstücke, Brennmaterial, Reiseelder		4834	78
6) Einmalige Unterstützungen im Falle dringender Noth aus sogen. paraten Mitteln		2056	3
7) Für Medikamente		870	46
8) Aufwand für das städt. Armenhaus		4478	57
9) Beitrag zum Gutsenthams-Fond		1100	—
10) Lehrgelder-Unterstützungen		762	50
11) An Krankenhäuser, Rettungs-, Irren-, Kinderbewahranstalten, polizeiliche Arbeitshäuser		16,427	93

Zusammen 50,009 41
Hiezu wird noch bemerkt, daß die Eltern armer Kinder häufig von der Entrichtung des Schulgeldes befreit sind.

Im Ganzen wurden unterstützt 300 Personen, darunter 62 Kinder, und beträgt die durchschnittliche Unterstützung einer Person in Geld ausgerechnet 162 M. 36 Ps. im Jahre.

Suppe wurden 32,296 Portionen und 5615 Laib Brod à 4 Pfund verabreicht, d. i. pro Tag 15 1/2 Laib oder 62 Pfund Brod und 89 Portionen Suppe.

Es dürfte wohl nicht unbedenklich sein, bei dieser Veranlassung an die vielen Wohlthäter unserer Stadt den Wunsch und die Bitte zu richten, im Interesse wirklicher Armuth bei Gewährung von Unterstützungen sich mit einem der Herren der Armenkommission in's Benehmen zu setzen, welche alle wünschenswerthen Anknüpfungen zu geben in der Lage sind, wodurch dem Wohlthäter in wirksamer Weise entgegengekehrt und wirkliche Noth gelindert werden kann. Wir erlauben uns beifolgend, die Herren der Armenkommission hier namhaft zu machen: es sind dies die Herren Bürgermeister Seefeld, Vorsteher, Groß, Ammann v. Bodman, Bezirksarzt Dr. Bertton, Stefan Grafmüller, Stadtpfarrer Ludwig, Prof. Dr. Watterich, altath. Pfarrer, die Stadträte Förger, Lambricht, Weber, Zschmann, Haunß, Spitalarzt Dr. Müller und Kaufmann Heinr. Schweigert.

Die Ab-Wasserversorgung.

Die letzten Tage der verfloffenen Woche werden für uns, wird dem „Schwäbischen Merkur“ von der Zwiefalter Ab. d. d. 21. April, geschrieben, freilich in freudig dankbarer Erinnerung bleiben; galt es doch, auch auf unsere so wasserarmen Höhen die Wohlthat des Hauptelementes für das Leben, frisches und fließendes Quellwasser, zu verbringen! Trotz der mehrtägig anhaltenden äußerst schlechten und längerer Arbeiten im Freien saß unmaßlich machenden Bitterung fand sich der bankleitende Techniker der Ab-Wasserversorgung, Oberbauamt Dr. v. Schwann, mit dem Bauplaner und dem technischen Personal in der letzten Woche bei uns ein, um die ersten technischen Proben bei der weiteren, soeben im Wesentlichen vollendeten siebenten Gruppe der allgemeinen Ab-Wasserversorgung mit den zugehörigen Gemeinden: Geisingen, Hutzletten, Eigerfeld, Nischletten, Pfronstetten und Wilsingen. D. A. Münsingen, den Gemeinden Dürrenwaldletten mit der großen Staatsdomäne Ohnhälben und Nienhausen, D. A. Nieslingen, vorzunehmen und das lange ersuchte, aus dem entfernt gelegenen Nischletten künstlich gehobene vorzügliche Quellwasser den Straßen, Brunnen und Gebäuden sämtlicher Ortsschaften von den großen Hochbehältern, deren 7 für die Gruppe erbaut sind, reichlich zuzuleiten. — Glücklicherweise in befriedigender Weise, ohne jede Störung ist diese erstmalige Inbetriebsetzung der Werke nach vorangegangener rastloser, unermüdeten Thätigkeit der Techniker heute beendet und die neue Wasserversorgung alsbald den Gruppenorten zur Benützung überlassen worden. Mit Recht freuen sich darüber die Bewohner auch unseres in die Segnungen des großen Unternehmens jetzt mit einbezogenen Landstriches, und dieser allgemeinen Freude über die erste Anknüpfung des nassen Gases und namentlichen sieben Hausgenossen wurde überall in den einzelnen Ortsschaften Ausdruck verliehen durch sinnige Inschriften, reichliche Beflaggung und Beträgnisse, Bällerschüsse, Reden und Gesang. Nachdem in sämtlichen Orten der Gruppe die technischen Proben mit den neuen Einrichtungen so gelungen beendet waren, auch die sonstigen, auf den namentlichen weiteren Betrieb der Gruppe bezüglichen geschäftlichen Angelegenheiten unter leitender Mitwirkung der Herrn Oberbeamten von den betheiligten beiden Bezirken Münsingen und Nieslingen, sowie des Herrn Kameralbeamten von Heiligkreuzthal als Vertreter der

Staatsdomäne Ohnhälben, eine befriedigende Erledigung gefunden hatten, versammelten sich die Vertreter sämtlicher Gemeinden der Gruppe zum gemeinschaftlichen Mitagesse, wo in freudiger, gehobener Stimmung die wenigen noch übrigen Stunden nach gethauer Arbeit bald verstrichen. Ganz bald wird die heute empfangene Wohlthat zum unentbehrlichen Gute in jedem Hause geworden sein! Sehr gern und freudig wurden die den einzelnen Gemeinden gewordenen klaren Mittheilungen des Herrn Oberbauamtes bezüglich des schlechtesten Kostenaufwands für den Bau unserer Gruppe entgegengenommen und damit manche, durch den Umfang der nöthigen Bauwesen und Einrichtungen, durch die gegebenen örtlichen Schwierigkeiten bei den wasserbaulichen Anlagen der Pumpstation u. s. w. begreiflicher Weise hervorgerufenen Befürchtungen über weit größere Kosten als angenommen beseitigt; wie jetzt schon nach dem weit vorgeschrittenen Stande der Abrechnungen zu ersehen, werden bei Gruppe 7 die Ueberschlagssummen völlig zureichen, voraussetzlich an denselben noch erhebliche Ersparnisse erzielt werden. Den beiden Gemeinden des Nieslinger Bezirkes wurde, Dank den Bemühungen des dortigen Herrn Oberbeamten, von der Amtskorporation der besondere Beitrag von 10,000 Mark zu dem sie treffenden Kostenantheil bei der Gruppe gewährt, ebenso hat sich auch die Staatsdomäne Ohnhälben mit einem entsprechenden besonderen Kostenbeitrag betheiliget. Die Bauausführung der Gruppe 7 wurde in der bemerkenswerthen kurzen Zeitperiode von nicht ganz 9 Monaten, worunter 4 volle Wintermonate mit höchst ungünstiger und strenger Witterung zu rechnen sind, unter glücklicher Ueberwindung mannigfacher, nicht vorübergehender technischer Schwierigkeiten im Thal wie auf den Höhen, ohne jeglichen Unfall zu Stande gebracht. Der erste Spatenstich erfolgte in der ersten Hälfte des Monats Juli vorigen Jahres. An Stelle der früheren „Pflastermühle“ in Zwiefalten erhebt sich als Pumpstation jetzt ein einfach, aber sauber angelegtes Backstein-Gebäude mit geräumiger Wohnung für den Maschinen- und Brunnenwärter der Gruppe; in den unteren Räumen dieser Station wird nunmehr die neu geschaffene, gewaltige Wasserkraft der Nach zum Betriebe zweier, zusammen oder je für sich arbeitenden Turbinen und der damit verbundenen doppelten, unter dem Druck von 25–30 Atmosphären arbeitenden Pumpwerke. Eine weitere im Gebäude angelegte dritte Pumpmaschine neben den Werken

für die Ab dient noch dazu, die gleichfalls neu herzustellenden Nischletten- und Wasserversorgungs-Einrichtungen für die R. Geis- und Pflegeanstalt Zwiefalten von einem besonderen, 65 Meter über deren Hofräumen auf Felsen erbauten Hochreservoir aus, mit reichlichem Quellwasser künstig zu speisen. Dieses letztere wurde im Nach-Thale oberhalb Zwiefalten in der Tiefe und mit besonderem großem Quellenschauchte mit starker Furchenhaltung jedweder Tag- oder Nachwasser erschlossen und ist durch besondere gußeiserne Nischlettenleitung der Pumpstation und den Pumpwerken zugeführt. Dieselben fördern hierauf das Quellwasser in die 7, auf verschiedenen hohen Punkten der Ab stürzten großen Hochbehälter mit besonderen selbstthätigen Regulirvorrichtungen befaßt einer geregelten und entsprechenden Wasservertheilung nach den räumlich zum Theil sehr weit von einander gelegenen und durch tief eingeschüttete sogen. Erdentrichter getrennten Ortsschaften der Gruppe. Wie wir vernehmen konnten, bewegen sich bei dieser Gruppe die Förderhöhen, auf welche das Wasser vom Nach-Thale gehoben werden muß, zwischen 230 bis zu 280 Meter oder gegen 1000 Fuß, also nur um weniges geringer, als bei der in längerem Betriebe befindlichen größten Gruppe 2, während in Gruppe 7 die Gesamtlänge der nach den Höhen führenden Druck-Leitungsrohre gegen 30 Kilometer beträgt, die Länge sämtlicher Nischlettenstränge ist über 50 Kilometer. Der Inhalt sämtlicher meist doppelten Reservoirs der Gruppe befaßt sich mit ca. 1567 Kubikmeter oder rund 5200 Eimer Wasservorrath, und können von der Station und ihren Werken diesen Reservoirs täglich bis ca. 3800 hl oder ca. 1300 Weirter Eimer zugeführt werden, was bei der gegenwärtigen Bevölkerungsziffer der Gruppe mit rund 2000 Seelen auf jeden Einwohner derselben etwa 190 Liter täglich, also mehr als das Dreifache des tatsächlichen Bedarfs an Wasser auf der Ab ergeben würde. — Wie wir erfahren, soll auch diese in Betrieb gefetzte neue Gruppe, nachdem deren Einrichtungen und Bauten auch in allen Einzelheiten vollends ganz fertiggestellt und geregelt sein werden, noch im Laufe dieses Sommers oder Spätjahres technisch übernommen und alsdann den Gemeinden übergeben werden; ebenso soll jetzt mit dem Bau der vorerst wohl letzten Gruppe der Ab-Wasserversorgung, der Gruppe 1 oder Ebdgruppe, baldigst begonnen werden, nachdem hiefür die Arbeiten bereits zur Veranlassung ausgeschrieben worden sind.

J. S. der Gemeinde Rathschlach gegen unbekannt Dritte, Eigenthum betr. Beschluß.

Die Gemeinde Rathschlach besitzt seit unverdenklicher Zeit auf der Gemarkung Rathschlach nachstehende Liegenschaften, deren Erwerbstitel zum Grundbuch nicht eingetragen ist.

Table with columns: Ort, Flächengehalt im Metermaß, Gewann, Kulturart, Angrenzter. Lists various land parcels with their details.

Alle diejenigen, welche an diesen Liegenschaften dingliche oder sachenrechtliche oder scheidungskommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, werden aufgefordert, solche binnen zwei Monaten...

Größt. bad. Amtsgericht.

Spiegelhalter.

Ballweg.

Sanzen. R. 51. Nr. 5838. Rabolzell. Gegen Anton Oswald von Siggaringen...

persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen...

nennen betretend angesehen werden. Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen...

die Post zugesendet würden. Rabolzell, den 26. April 1879. Größt. bad. Amtsgericht. R. n. f.

Bankel. J. 971. Nr. 4000. Schoppsheim. Gegen Georg Walz, Tagelöhner von Langenan...

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden...

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen...

R. 16. Nr. 8238. Ueberlingen. Gegen Karl Stefan von Oberhaldingen...

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden...

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen...

R. 15. Nr. 4678. Pfullendorf. Gegen Johann Jäger, Zimmermann von Pfl., haben wir Gant erkannt...

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden...

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen...

Pfullendorf, den 23. April 1879. Größt. bad. Amtsgericht. W. r. t. h.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden...

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen...

S. 50. Nr. 4674. Trüberg. Gegen die Verlassenschaft des Johann Baptist Schried...

Es werden alle diejenigen, welche Ansprüche an die Gantmasse machen, aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses schriftlich oder mündlich anzumelden...

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben einen im Inlande wohnhaften Zustellungsgewalthaber zu bestellen, widrigenfalls weitere Verfügungen und Erkenntnisse mit der Wirkung der Eröffnung an dem Gerichtsstelle angeschlagen...

Trüberg, den 26. April 1879. Größt. bad. Amtsgericht. S. i. n. g. e. r.

R. 32. Nr. 13224. Bruchsal. Gegen Friseur J. A. Säger von hier haben wir Gant erkannt...

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden...

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen...

Bruchsal, den 24. April 1879. Größt. bad. Amtsgericht. R. e. i. s.

R. 35. Nr. 6265. D. n. s. a. c. Gegen Johannes Kuppinger W. n. m. von S. i. n. g. e. n. haben wir Gant erkannt...

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden...

pflegers und Gläubigeranspruch die Nicht-
erscheinenden als der Mehrheit der Erschei-
nenden beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger
haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen
dahier wohnenden Gewalthaber für den Em-
pfang aller Einhandlungen zu bestellen,
welche nach den Befehlen der Partei selbst
geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren
Verfügungen und Erkenntnisse mit der glei-
chen Wirkung, wie wenn sie der Partei er-
öffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des
Gerichts angeschlagen, beziehungsweise den
jenigen im Auslande wohnenden Gläubi-
gern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch
die Post zugehend werden.

Durlach, den 25. April 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.

Die 1.
R. 19. Nr. 10.284. Raffatt. Wegen
den Nachlaß des Badergelehen Wilhelm
Kühn und des Deligheim haben wir Sant
erkannt und es wird nunmehr zum Richti-
gstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt
anberaumt auf

Mittwoch den 14. Mai d. J.,
Sonntags 8 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus
was immer für einem Grunde Ansprüche an
die Gantmasse machen wollen, aufgefor-
dert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei
Bermeldung des Ausmaßes der Ansprüche,
persönlich oder durch gehörig Bevollmäch-
tigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden
und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder
Unterschiedsrechte zu bezeichnen, sowie ihre
Beweismittel vorzulegen oder den Bewe-
is durch andere Beweismittel anzutreten.
In derselben Tagfahrt wird ein Masse-
pfleger und ein Gläubigeranspruchsrath er-
nannt, und ein Borg- oder Nachschußvergleich
versucht werden, und es werden in Bezug auf
Vorzugsverhältnisse und Ernennung des Masse-
pflegers und Gläubigeranspruchsrathes die Nicht-
erscheinenden als der Mehrheit der Erschei-
nenden beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger
haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen
im Inlande wohnenden Gewalthaber für
den Empfang aller Einhandlungen zu bestel-
len, welche nach den Befehlen der Partei
selbst geschehen sollen, widrigenfalls
alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse
mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der
Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungs-
orte des Gerichts angeschlagen, beziehungs-
weise denjenigen im Auslande wohnenden
Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt
ist, durch die Post zugehend werden.

Raffatt, den 24. April 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.

Die 2.
R. 14. Nr. 22.828. Mannheim. Gegen
den Bankir Karl Theodor Mad von
Schriesheim haben wir Sant erkannt, und
es wird nunmehr zum Richti-
gstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Freitag den 23. Mai d. J.,
Sonntags 9 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus
was immer für einem Grunde Ansprüche an
die Gantmasse machen wollen, aufgefor-
dert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei
Bermeldung des Ausmaßes der Ansprüche,
persönlich oder durch gehörig Bevollmäch-
tigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden
und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder
Unterschiedsrechte zu bezeichnen, sowie ihre
Beweismittel vorzulegen oder den Bewe-
is durch andere Beweismittel anzutreten.
In derselben Tagfahrt wird ein Masse-
pfleger und ein Gläubigeranspruchsrath er-
nannt, und ein Borg- oder Nachschußvergleich
versucht werden, und es werden in Bezug auf
Vorzugsverhältnisse und Ernennung des Masse-
pflegers und Gläubigeranspruchsrathes die Nicht-
erscheinenden als der Mehrheit der Erschei-
nenden beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger
haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen
dahier wohnenden Gewalthaber für den Em-
pfang aller Einhandlungen zu bestellen,
welche nach den Befehlen der Partei selbst
geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren
Verfügungen und Erkenntnisse mit der glei-
chen Wirkung, wie wenn sie der Partei er-
öffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des
Gerichts angeschlagen, beziehungsweise den
jenigen im Auslande wohnenden Gläubi-
gern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch
die Post zugehend werden.

Mannheim, den 22. April 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.

Die 3.
R. 956. Nr. 7118. Donauwörth. Die Gant
des Johann Bach,
Schifflehwirth in Sunthausen,
bet.

I. Werden alle diejenigen, welche bis zur
heutigen Schuldenliquidations-Tagfahrt ihre
Ansprüche an die Gantmasse nicht ange-
meldet haben, von derselben ausgeschlossen.

II. Mit Bezug auf § 1060 P.D. wird
erkannt: Die Ehefrau des Gantmanns,
Katharina, geb. Schneiderburger von Sun-
thausen, sei berechtigt, ihr Vermögen von dem
ihres Ehemannes abzusondern.

S. R. B.
Donauwörth, den 15. April 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.

Die 4.
R. 992. Nr. 7592. Donauwörth. Die Gant
des Karl Fanger,
Schuster in Donauwörth,
bet.

I. Werden alle diejenigen, welche bis zur
heutigen Schuldenliquidations-Tagfahrt ihre
Ansprüche an die Gantmasse nicht ange-
meldet haben, von derselben ausgeschlossen.

II. Gemäß § 1060 P.D. wird er-
kannt: Die Ehefrau des Gantmanns, Maria,
geb. Bader, von hier, sei berechtigt, ihr

Vermögen von dem ihres Ehemannes abzu-
sondern.

S. R. B.
Donauwörth, den 22. April 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.

Die 5.
R. 22. Nr. 7534. Konstantz. Die Gant
des Magnus Kaiser
von Dettingen bet.

I. Ausschluß-Erkenntnis.
Werden alle diejenigen, welche ihre For-
derungen bisher nicht angemeldet haben,
von der vorhandenen Masse für aus-
geschlossen erklärt.

II. Wird auf Grund des § 1060 P.D.
ausgesprochen:
Die Ehefrau des Gantmanns,
Franziska, geb. Karer, sei für be-
rechtigt zu erklären, ihr Vermögen
von demjenigen ihres Ehemannes abzu-
sondern.

Konstantz, den 23. April 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.

Die 6.
R. 42. Nr. 5773. Radolfzell. Die Gant
des Friedr. Walter
von Dillingen bet.

Werden alle diejenigen, welche bis heute
die Anmeldung unterlassen haben, von der
Masse ausgeschlossen.

Radolfzell, den 25. April 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.

Die 7.
R. 987. Nr. 5727. Dreifach. Die Gant
gegen
Robert Weiler von hier bet.

I. Ausschluß-Erkenntnis.
Alle diejenigen, welche ihre Forderungen
bis zur heutigen Tagfahrt nicht angemeldet
haben, werden von der vorhandenen Masse
ausgeschlossen.

II. Nach Ansicht des § 1060 P.D. wird
erkannt:
Die Ehefrau des Gantmanns, Fina, geb.
Thoma, dahier, sei berechtigt, ihr Vermögen
von demjenigen ihres Ehemannes abzu-
sondern.

Dreifach, den 9. April 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.

Die 8.
R. 988. Nr. 6017. Dreifach. Die Gant
gegen Josef Fal-
ter und seine Ehefrau, Karo-
lina, geb. Ebenknecht, von
der Kreiswähe dahier, bet.

Alle diejenigen, welche ihre Forderungen
nicht bis zur heutigen Tagfahrt angemeldet
haben, werden von der vorhandenen Masse
ausgeschlossen.

Dreifach, den 16. April 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.

Die 9.
R. 947. Nr. 11.253. Lörach. Die Gant
gegen
Friedrich Bühler, Wagner
in Hugelberg, bet.

I. Ausschluß-Erkenntnis.
Alle diejenigen, welche bis heute ihre
Ansprüche nicht angemeldet haben, werden
damit von der Masse ausgeschlossen.

II. Nach Ansicht des § 1060 P.D. wird
die Ehefrau des Gantmanns, Anna Mag-
dalena, geb. Sturm, für berechtigt erklärt,
ihre Vermögen von demjenigen ihres Ehe-
mannes abzusondern.

Lörach, den 22. April 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.

Die 10.
R. 5. Nr. 11.380. Lörach. Die Gant
gegen
Schmitt, Ziegler in Stet-
ten, bet.

Die Gläubiger, welche bis heute die An-
meldung ihrer Ansprüche unterlassen haben,
werden damit von der vorhandenen Masse
ausgeschlossen.

Lörach, den 23. April 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.

Die 11.
R. 958. Nr. 6700. Müllheim. Die Gant
des Philipp Frig von Eiche-
heim bet.

Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre
Forderungen nicht vor oder in der heutigen
Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden
hiermit von der vorhandenen Masse aus-
geschlossen.

Müllheim, den 16. April 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.

Die 12.
R. 968. Nr. 4502. Triberg. Die Gant
gegen Max
Anton Fischer von Furtwangen
bet.

Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre
Forderungen bis heute nicht angemeldet
haben, werden hiermit von der vorhandenen
Masse ausgeschlossen.

Triberg, den 15. April 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.

Die 13.
R. 967. Nr. 4525. Triberg. Die Gant
gegen
Gregor Fehrenbach von
Rüßbach bet.

Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre
Forderungen bis heute nicht angemeldet
haben, werden hiermit von der vorhandenen

Masse ausgeschlossen.
Triberg, den 22. April 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.

Die 14.
R. 960. Nr. 10.986. Waldshut. Die Gant
gegen Kaufmann
Paul Preiser von Untereg-
gingen bet.

I. Präklusiv-Beschl.
Alle Gläubiger, die vor oder in der Equi-
tations-Tagfahrt ihre Ansprüche nicht ange-
meldet haben, werden von der vorhandenen
Masse ausgeschlossen.

II. Erkenntnis.
Die Ehefrau des Gantmanns Anna,
geb. Scherer, wird für berechtigt erklärt,
ihre Vermögen von dem ihres Ehemannes abzu-
sondern.

Waldshut, den 22. April 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.

Die 15.
R. 21. Nr. 7073. Durlach. Die Gant
des Tagelöhners Jakob La-
cher von Rönigsbach bet.

1. Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre
Forderungen vor oder in der heutigen Tag-
fahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit
von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

2. Nach Ansicht des § 1060 P.D. wird
die Vermögensabsonderung zwischen
dem Gantmanne Jakob Lacher und
dessen Ehefrau, Rosine, geb. Jung, aus-
gesprochen.

Durlach, den 23. April 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.

Die 16.
R. 934. Nr. 6496. Eppingen. Die Gant
des Michael Scheg
von Wernau bet.

Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre
Forderungen vor oder in der heutigen Tag-
fahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit
von der vorhandenen Masse aus-
geschlossen.

Eppingen, den 21. April 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.

Die 17.
R. 44. Nr. 6370. Lahr. Die Gant
gegen
den Kaufmann Karl Haber-
mehl von Lahr, Inhaber der
Firma C. Habermehl, sowie
gegen dessen Ehefrau, Flora,
geb. Stud, bet.

Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre
Forderungen vor oder in der heutigen Tag-
fahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit
von der vorhandenen Masse aus-
geschlossen.

Lahr, den 25. April 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.

Die 18.
R. 955. Nr. 3000. Oberkirch. Die Gant
gegen
Rosenwirth Georg Sturm
in Detschach bet.

I. Ausschluß-Erkenntnis.
Alle diejenigen Gläubiger, welche bisher
ihre Forderungen anzumelden unterlassen
haben, werden damit von der vorhandenen
Masse ausgeschlossen.

II. Gemäß § 1060 P.D. wird die Ehe-
frau des Gantmanns, Marie Anna, geb.
Kiefer, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen
von dem ihres Ehemannes abzusondern.

Oberkirch, den 19. April 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.

Die 19.
R. 976. Nr. 10.200. Raffatt. Die Gant
gegen
Michael For-
ram Witwe, Beronika, geb.
Fied von Eichenheim bet.

Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre
Forderungen vor oder in der heutigen Tag-
fahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit
von der vorhandenen Masse aus-
geschlossen.

Raffatt, den 22. April 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.

Die 20.
R. 975. Nr. 10.206. Raffatt. Die Gant
gegen
Philipp Frig von Eiche-
heim bet.

Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre
Forderungen nicht vor oder in der heutigen
Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden
hiermit von der vorhandenen Masse aus-
geschlossen.

Raffatt, den 22. April 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.

Die 21.
R. 927. Nr. 7881. Schwetzingen. Die Gant
gegen
Georg Bierkel, Peter Sohn, von
Nedarau,
bet.

Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre
Forderungen nicht vor oder in der heutigen
Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden
hiermit von der vorhandenen Masse aus-
geschlossen.

Schwetzingen, den 23. April 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.

Die 22.
R. 927. Nr. 7881. Schwetzingen. Die Gant
gegen
Georg Bierkel, Peter Sohn, von
Nedarau,
bet.

Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre
Forderungen nicht vor oder in der heutigen
Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden
hiermit von der vorhandenen Masse aus-
geschlossen.

Schwetzingen, den 7. April 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.

Die 23.
R. 946. Nr. 6166. Tauberbi-
schhofheim. Die Gant
des Kronenwirths
Wilhelm Ruppert von
Rüßbach bet.

I. Ausschluß-Erkenntnis.
Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre

Ansprüche an die Masse heute nicht geltend
gemacht haben, werden hiermit von solcher
ausgeschlossen.

II. Wird gemäß § 1060 P.D.
erkannt:
Die Ehefrau des Gantmanns,
Maria Magdalena Ruppert, geb.
Spörer, wird für berechtigt erklärt,
ihre Vermögen von demjenigen ihres
Ehemannes abzusondern.

Tauberbißhofheim, den 22. April 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.

Die 24.
R. 924. Nr. 18.016. Heidelberg. Die Gant
gegen
Schlosser Heinrich Weber
hier bet.

Werden alle diejenigen, welche in der
Tagfahrt vom Heutigen die Anmeldung
unterlassen haben, von der Masse aus-
geschlossen.

Heidelberg, den 17. April 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.

Die 25.
R. 932. Nr. 6130. Wertheim. Die Gant
gegen
Schmid Jakob
Dietz von Dietzenhan bet.

Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre
Forderungen vor oder in der heutigen Tag-
fahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit
von der vorhandenen Masse aus-
geschlossen.

Wertheim, den 21. April 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.

Die 26.
R. 26. Nr. 5567. Konstantz. Die
Ehefrau des Bernhard Berner, Theresia,
geb. Deegen, von Eesfelden, wurde durch
Urtheil vom Heutigen für berechtigt erklärt,
ihre Vermögen von demjenigen ihres Ehe-
mannes abzusondern, was zur Kenntnis-
nahme der Gläubiger bekannt gemacht wird.

Konstantz, den 17. April 1879.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.

Die 27.
R. 7. Nr. 1984. Weisenhorn. Die
Ehefrau des Johann Walde,
Maria, geb. Bartholomä, von Gurtweil,
wurde durch diesseitiges Urtheil vom Heu-
tigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen
von demjenigen ihres Ehemannes abzu-
sondern, was hiermit zur Kenntnissnahme
der Gläubiger veröffentlicht wird.

Waldshut, den 19. April 1879.
Großh. bad. Kreisgericht.

Die 28.
R. 38. Nr. 3849. Offenburg. Die
Ehefrau des Emanuel Ganter,
Barbara, geb. Doh, von Schönwald, wurde
durch Urtheil vom Heutigen für berechtigt
erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehe-
mannes abzusondern.

Offenburg, den 16. April 1879.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.

Die 29.
R. 28. Nr. 1925. Mosbach. Die
Ehefrau des Berthold Daniel Müller
von Agharhausen, Barbara, geb. Jof,
wurde durch diesseitiges Urtheil vom Heu-
tigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen
von demjenigen ihres Ehemannes abzu-
sondern.

Mosbach, den 15. April 1879.
Großh. bad. Kreisgericht.

Die 30.
R. 24. Nr. 10.349. Engen. In der
Gantmasse des Gabriel Sidra, Schloßers
von Engingen ab Egg wird gemäß §
1060 P.D.
erkannt:
Die Ehefrau des Gantmanns,
Elisabetha, geb. Heller, ist berechtigt,
ihre Vermögen von dem ihres Ehe-
mannes abzusondern.

S. R. B.
Engen, den 25. April 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.

Die 31.
R. 928. Nr. 3030. Schwetzingen. Die Gant
gegen
Bierkel, Peter Sohn, von
Nedarau bet.

Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre
Forderungen nicht vor oder in der heutigen
Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden
hiermit von der vorhandenen Masse aus-
geschlossen.

Schwetzingen, den 9. April 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.

Die 32.
R. 949. Nr. 9657. Sinshcim. Die
Ehefrau des Jakob Keller
von Ehrstädt, Dorette, geb.
Lwenderger von dort,
bet.

Die Gantmasse ihres Ehemannes
von dort,
Vermögensabsonderung bet.

Auf Antrag der Klägerin wird nach
Ansicht des § 1060 P.D.
erkannt:
Es sei das Vermögen der Ehefrau
des Jakob Keller von Ehrstädt von
dem ihres Ehemannes abzusondern,
unter Verkündung der Gantmasse in

die Kosten.
S. R. B.
Sinshcim, den 21. April 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.

Die 33.
R. 17. Nr. 7694. Ueberlingen. Nach-
dem Ebnard Mörle von Ueberlingen
auf die diesseitige Aufforderung vom 2. April
v. J., Nr. 6738, innerhalb der gesetzlich
festgesetzten Frist keine Nachricht von sich
gegeben hat, wird derselbe für verstorben
erklärt und seine
nächsten Erben in den fürsorglichen Besitz
seines Vermögens eingesetzt.

Ueberlingen, den 23. April 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.

Die 34.
R. 48. Nr. 4407. Achern. Durch
Erkenntnis vom 20. März d. J., Nr. 3186,
wurde Franziska Huber von Dittenhöfen
entmündigt.

Achern, den 26. April 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.

Die 35.
R. 969. Nr. 16.142. Pforzheim. Die
Ehefrau des
Selbarts in Tiefenbrunn bet.

Für den im Jahre 1851 nach R. N. 499
verbeihandeten Ludwig Selbart von Tiefen-
brunn wurde an Stelle des in Gant gerathen
Frederich Riehele von dort
Ludwig Ziegler
von Tiefenbrunn als Vertheidiger ange-
stellt.

Pforzheim, den 18. April 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.

Die 36.
R. 998. Nr. 8882. Mosbach. Die
Entmündigung des Franz
Anton Blum und der Louise
Blum von Zimmerhof bet.

Durch diesseitiges Erkenntnis vom 10.
März d. J., Nr. 5285, wurden die selbigen
Geschwister Franz Anton Blum und Louise
Blum von Zimmerhof wegen Gemüths-
schwäche im Sinne des R. N. 489 ent-
mündigt und ist für dieselben Landwirth
Heinrich Fied von Zimmerhof als Vormund
bestellt worden.

Mosbach, den 19. April 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.

Die 37.
R. 984. Nr. 4405. Bühl. Josef
Hochhut Wittwe, Karoline, geb. Weis,
von Arnst hat um Einweisung in den
Besitz und Gemähr der Verlassenschaft ihres
Ehemannes gebeten. Derselben Bescheid wird
entsprochen werden, falls nicht
binnen 2 Monaten
Einsprache hiergegen erhoben wird.

Bühl, den 20. April 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.

Die 38.
R. 979.1. Nr. 6324. Säckingen. Die
Wittwe des August Hänsler
Wittwe von Ruzg um Ein-
weisung in Besitz und Gemähr
des Nachlasses ihres Ehemannes
bet.

Säckingen, den 23. April 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.

Die 39.
R. 21. Nr. 14.751. Freiburg. Die
Ehefrau des
Franz Scheller von Karls-
bad u. Gen.
wegen Diebstahls,
bet.

Der verheirathete Schieferleder Franz
Scheller von Karlsbad steht dahier
unter der Anschulddung, daß er im ver-
gangenen Jahre Schiefer, Blei und Zin-
nensulfid von Dächern dahier entwendet
und damit mehrfachen Diebstahl im wieder-
holten Rückfall verübt hat.

Derselbe wird angefordert, sich
binnen 14 Tagen
dahier zu stellen, indem sonst nach dem
Ergebnis der Untersuchung das Erkenntnis
wird gefällt werden.

Zugleich bitten wir um Fahndung und
gefangliche Einfisterung.

Die 40.
R. 21. Nr. 14.751. Freiburg. Die
Ehefrau des
Franz Scheller von Karls-
bad u. Gen.
wegen Diebstahls,
bet.

Der verheirathete Schieferleder Franz
Scheller von Karlsbad steht dahier
unter der Anschulddung, daß er im ver-
gangenen Jahre Schiefer, Blei und Zin-
nensulfid von Dächern dahier entwendet
und damit mehrfachen Diebstahl im wieder-
holten Rückfall verübt hat.

Derselbe wird angefordert, sich
binnen 14 Tagen
dahier zu stellen, indem sonst nach dem
Ergebnis der Untersuchung das Erkenntnis
wird gefällt werden.

Zugleich bitten wir um Fahndung und
gefangliche Einfisterung.

Die 41.
R. 21. Nr. 14.751. Freiburg. Die
Ehefrau des
Franz Scheller von Karls-
bad u. Gen.
wegen Diebstahls,
bet.

Der verheirathete Schieferleder Franz
Scheller von Karlsbad steht dahier
unter der Anschulddung, daß er im ver-
gangenen Jahre Schiefer, Blei und Zin-
nensulfid von Dächern dahier entwendet
und damit mehrfachen Diebstahl im wieder-
holten Rückfall verübt hat.

Derselbe wird angefordert, sich
binnen 14 Tagen
dahier zu stellen, indem sonst nach dem
Ergebnis der Untersuchung das Erkenntnis
wird gefällt werden.

Zugleich bitten wir um Fahndung und
gefangliche Einfisterung.

Die 42.
R. 21. Nr. 14.751. Freiburg. Die
Ehefrau des
Franz Scheller von Karls-
bad u. Gen.
wegen Diebstahls,
bet.

Der verheirathete Schieferleder Franz
Scheller von Karlsbad steht dahier
unter der Anschulddung, daß er im ver-
gangenen Jahre Schiefer, Blei und Zin-
nensulfid von Dächern dahier entwendet
und damit mehrfachen Diebstahl im wieder-
holten Rückfall verübt hat.

Derselbe wird angefordert, sich
binnen 14 Tagen
dahier zu stellen, indem sonst nach dem
Ergebnis der Untersuchung das Erkenntnis
wird gefällt werden.

Zugleich bitten wir um Fahndung und
gefangliche Einfisterung.

Die 43.
R. 21. Nr. 14.751. Freiburg. Die
Ehefrau des
Franz Scheller von Karls-
bad u. Gen.
wegen Diebstahls,
bet.

Der verheirathete Schieferleder Franz
Scheller von Karlsbad steht dahier
unter der Anschulddung, daß er im ver-
gangenen Jahre Schiefer, Blei und Zin-
nensulfid von Dächern dahier entwendet
und damit mehrfachen Diebstahl im wieder-
holten Rückfall verübt hat.

Derselbe wird angefordert, sich
binnen 14 Tagen
dahier zu stellen, indem sonst nach dem
Ergebnis der Untersuchung das Erkenntnis
wird gefällt werden.

Zugleich bitten wir um Fahndung und
gefangliche Einfisterung.